



Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nachrichten Informationen Menschen Ereignisse

März 2009

Neue Informations-CD für Schüler und Interessenten

Bayerische Ingenieurekammer-Bau wirbt intensiv um Nachwuchs und neue Mitglieder

Mit einer neuen CD-ROM informiert die Bayerische Ingenieurekammer-Bau ausführlich über den vielseitigen Beruf des im Bauwesen tätigen Ingenieurs. „Die CD soll vor allem Schüler ansprechen und informiert über Voraussetzungen, Studium und Arbeitsfelder von Bauingenieuren“, berichtet Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter. Zeitgleich hat die Kammer auch eine neue Internetseite gestartet, auf der Interessierte weiterführende Informationen finden: Die CD ist kostenlos bei der Kammer und über das Internet erhältlich.

- > www.bayika.de
- > www.zukunft-ingenieur.de



Der Regionalbeauftragte Karl-Heinz Jobst am Gymnasium Vaterstetten: Nach seiner Präsentation unterhielt sich Jobst mit Betreuungslehrerin Eva Breitenbach (m.) und Schülerzeitungsredakteurin Eva Kronfuss. Foto: hau

Mit der Info-CD können Mitglieder der Ingenieurekammer in Schulen und auf Veranstaltungen für den Beruf des Ingenieurs werben. „Damit ist jedem einheitliches Material an die Hand gegeben, um bestmöglich präsentieren zu können“, erklärt Schroeter. Die CD mit dem Titel: „Ingenieure bauen die Zukunft – Ingenieur im Bauwesen“ beginnt mit einem kurzen Animationsfilm. Danach steht den Referenten eine flexibel einsetzbare Präsentation mit Schlagworten und Fotos zur Verfügung.

Schroeter bittet alle Ingenieure mit Hilfe der CD und der Internetseite verstärkt für den Beruf zu werben. „Gehen Sie damit gezielt an die Schulen“, appelliert er. So, wie zum Beispiel Karl-Heinz Jobst: Vor rund 150 Schülern des Humboldt-Gymnasiums Vaterstetten warb der Regionalbeauftragte für Oberbayern kürzlich für den Beruf des Bauingenieurs. Aber auch am Studieninformationstag der Hochschule Regensburg, beim Berufsinfoabend am Karlsgymnasium in München-Pasing, an der FOS/BOS Schwandorf, an Gymnasien im Raum Landshut oder bei der Kollegstufen-Job-Info-Börse am Gymnasium Vilshofen haben aktive Kammermitglieder den Beruf des Ingenieurs im Bauwesen vorgestellt.

„Wir sind auf die Unterstützung und das Engagement der Mitglieder angewiesen“, sagt Schroeter. Im Bauwesen



Die neue Info-CD soll bei Schülern das Interesse an unserem interessanten Beruf wecken. Kammermitglieder können die CD kostenlos bestellen.

werden Ingenieure händeringend gesucht. „In den kommenden Jahren wird die Nachfrage auf dem Arbeits-

Lesen Sie weiter auf Seite 2 >>

Inhalt

Konjunkturpaket	2
Förderbank bürgt für Kredite	3
Chancen im arabischen Raum	4
Schutzziele im Brandfall	6
Ingenieure ohne Grenzen	7
Recht: Stufenweise Beauftragung	8
Bericht aus dem Vorstand	10
Unsere Weiterbildungsangebote	11
Firmenlauf: Ingenieure sind fit	12

>>> Fortsetzung von Seite 1

markt voraussichtlich sogar noch zu nehmen“ so Schroeter. Deshalb wirbt die Bayerische Ingenieurkammer-Bau zusammen mit den anderen Länderkammern unter dem Motto „Kein Ding ohne ING.“ seit einiger Zeit verstrkt um Nachwuchs. Auf www.kein-ding-ohne-ing.de knnen Kammermitglieder Broschuren, Postkarten, Aufkleber, Pins, Poster, T-Shirts und Infomappen bestellen. Fast alle Artikel sind in kleinen Mengen kostenlos erhltlich.

Mitgliederwerbung

Neben der Nachwuchswerbung zhlt auch die Mitgliederwerbung zu den Prioritten. Die Mitgliedschaft lohnt

sich: „Vorteile sind zum Beispiel das Angebot einer juristischen Beratung, Seminare zu vergnstigten Preisen und die Mglichkeit einer Mitgliedschaft in der Versorgungskammer“, berichtet Irma Voswinkel vom Ingenieurreferat. In den vergangenen Monaten war sie eine von zahlreichen Kammermitgliedern und Mitarbeitern, die bei Informationsveranstaltungen fr die Kammer geworben haben.

„An Hochschulen kommt unsere Interessentenliste sehr gut an“, so Voswinkel. „Eingetragene zahlen eine jhrliche Gebhr von 35 Euro und knnen drfen das Serviceangebot der Kammer zu den gleichen Konditionen in Anspruch nehmen wie Mitglieder.“ hau



Vorstandsmitglied Dipl.-Ing.(FH) Alexander Lyssoudis und Ingenieurreferentin Irma Voswinkel waren zu Gast an der Hochschule Mnchen. Dekan Prof. Dr.-Ing. Christoph Seeelberg (r.) begrte die Vertreter der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau. Foto: Bayika

Bund stellt 14 Milliarden Euro fr ffentliche Investitionen zur Verfgung

Ingenieure sind auf Auftrge vorbereitet

Nach dem Beschluss des Konjunkturpakets II hat sich die Bayerische Ingenieurkammer-Bau fr zgige Investitionen ausgesprochen. „Um die Geldmittel mglichst effektiv einzusetzen, mssen schnell groe Manahmen angegangen werden“, appellierte Kammerprsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter an Kommunen und Gemeinden. Die Ingenieure aus der Bauwirtschaft seien auf die Auftrge bestens vorbereitet, so Schroeter. Sie sollten nun den Kontakt zu den Verantwortlichen auf Lnder- und Kommunalebene suchen, um mgliche Projekte zu besprechen und umzusetzen.

Laut Schroeter ist zu erwarten, dass die Mittel von Stdten und Gemeinden zeitnah abgerufen werden: „Es gibt zahlreiche dringend notwendige Investitionen, die bisher als nicht finanziert galten. Hier haben viele Kommunen jetzt eine echte Chance.“ Fr ffentliche Investitionen stellt der Bund insgesamt 14 Milliarden Euro zur Verfgung.

Die Konjunkturpakete (siehe Seite 3) betreffen vor allem die Infrastruktur und die energetische Sanierung: Mit insgesamt 6,5 Milliarden Euro frdert der Bund unter anderem die Sanierung von Kindergrten, Schulen und Hochschulen. Weitere 3,5 Milliarden Euro

sind fr den Ausbau und die Erneuerung von Straßen, Schienen und Wasserstraen vorgesehen. Dort knnen nur Geld ausgegeben werden, wenn zuvor geplant werde, so Schroeter: „Das bedeutet viel Arbeit fr Bauingenieure.“



Kammerprsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter. Foto: Bayika

Schroeter begrte auch die nderung des Vergaberechts, um Investitionen zu beschleunigen. Konkret wurden - auf zwei Jahre befristet - die Schwellenwerte fr beschrnkte Ausschreibungen und freihndige Vergaben angeho-

ben und die Vergabefristen verkrzt. Das heit, dass die Vergabestelle unter den Schwellenwerten ohne Nachweis eines Ausnahmetatbestandes beschrnkte Ausschreibungen oder freihndige Vergaben durchfhren kann.

Die vorgesehenen Manahmen seien ein wichtiger Beitrag zur Stabilisierung der Bauwirtschaft und zur Sicherung von Arbeitspltzen, so Schroeter. Das Konjunkturpaket II enthlt insgesamt 50 Milliarden Euro. Zusammen mit dem ersten Konjunkturpaket vom vergangenen November stehen damit nun 80 Milliarden Euro bereit.

Smtliche Beschlsse der Bundesregierung zum Konjunkturpaket finden Interessierte im Internet:

> www.bundesregierung.de

hau

Erhalt der HOAI

Die HOAI ist geltendes Preisrecht und wichtiges Instrument des Verbraucherschutzes. Es kommt auch auf Ihr Engagement an, dass die fr den Berufsstand wichtige Honorarordnung erhalten bleibt. Aktuelle Informationen: www.bayika.de > HOAI

LfA Förderbank verdoppelt Bürgschaften

Dank LfA können bayerische Ingenieurbüros leichter Kredite bekommen

Die LfA, Förderbank des Freistaats Bayern will bayerische Unternehmen wegen der Finanzkrise deutlich stärker unterstützen als bisher. Die Obergrenze für LfA-Bürgschaften solle 2009 und 2010 von derzeit fünf auf zehn Millionen Euro erhöht werden, berichtete das bayerische Finanzministerium. Mit der erweiterten Risikoübernahme für Bankkredite soll eine ausreichende Kreditversorgung sichergestellt werden.

Die Förderbank vergibt bei Existenzgründungen und Investitionsvorhaben mittelständischer Unternehmen zinsgünstige Darlehen oder tritt als Bürge auf. Ziel des Fördergeschäfts ist es, Vorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen sowie sonstige Maßnahmen zur Verbesserung und Stärkung der Wirtschafts-, Verkehrs- und Umweltstruktur Bayerns finanziell zu fördern

und damit Arbeitsplätze zu sichern oder zu schaffen. Nach Angaben von Helmut Kling von der LfA können auch Ingenieurbüros profitieren, vor allem bei der Finanzierung von Aufträgen.

Die LfA unterstützt Ingenieurbüros nicht direkt, erklärt Kling. Wer Finanzierungsbedarf hat, wendet sich zunächst an seine Hausbank. Was aber, wenn ein großer Auftrag winkt und die Hausbank wegen fehlender Sicherheiten keinen Kredit geben kann? Hier kann die LfA einspringen. „Wir können für bis zu 60 Prozent des Kredits die Bürgschaft übernehmen, mit 40 Prozent müsste sich die Hausbank beteiligen“, so Kling. Der Effekt: Eine LfA-Bürgschaft erhöht die Bereitschaft der Hausbank zur Kreditvergabe erheblich.

Ein Beispiel aus der Praxis: Ein Ingenieurbüro hat einen Auftrag in Höhe von 500.000 Euro, der Auftraggeber

zahlt aber erst nach Fertigstellung, das heißt vielleicht in sechs Monaten. Für das Ingenieurbüro besteht während dieser Zeit ein Finanzierungsbedarf, weil unter anderem die Löhne für die Mitarbeiter bezahlt werden müssen. Außerdem hat das Ingenieurbüro über seine Hausbank eine Vertragserfüllungsgarantie zu stellen. Springt die LfA als Bürge ein und garantiert für 300.000 Euro, tut sich die Hausbank leichter, diesen Auftrag zu finanzieren. „Immer häufiger fordern Auftraggeber solche Vertragsbürgschaften“, so Kling. Dadurch lastet auf Unternehmen zusätzlicher Finanzierungsdruck. Weitere Informationen über die LfA Förderbank Bayern im Internet:

> www.lfa.de

Kostenfreie Beratung gibt es auch beim LfA Kundencenter in München: 0180/212424 (zum Ortstarif) hau

Konjunkturpakete

Milliarden Euro gegen den Konjunktureinbruch

Um den größten Konjunktureinbruch der Nachkriegsgeschichte abzufedern, hat die Bundesregierung nach einem ersten Maßnahmenbündel über rund elf Milliarden Euro im November 2008 ein weiteres Konjunkturpaket auf Weg gebracht. Es hat ein Gesamtvolumen von gut 49,25 Milliarden Euro. Davon sollen rund 27,28 Milliarden Euro in diesem Jahr bereitgestellt werden und gut 21,96 Milliarden Euro im nächsten Jahr.

Der Bund stemmt mit 33,55 Milliarden Euro den Großteil der Kosten in diesem und im nächsten Jahr. Auf Länder und Kommunen sollen 2,95 Milliarden Euro entfallen. Die Bundesagentur für Arbeit soll insgesamt 3,81 Milliarden Euro beisteuern.

Die Maßnahmen werden mit neuen Schulden finanziert. Zu den größten Kostenblöcken zählen dabei Bildungs- und Infrastrukturinvestitionen in einer Höhe von insgesamt 17,33 Milliarden Euro.

Milliarden für die Konjunktur

Konjunkturpaket I (verabschiedet im November 2008): 11,0 Mrd. Euro
Konjunkturpaket II (verabschiedet im Januar 2009): 49,2 Mrd. Euro



Investitionen

in Bildungseinrichtungen (Kindergärten, Schulen, Hochschulen, Forschung) und in Infrastruktur (Verkehr, Städtebau, Kliniken, Lärmschutz) 14,00 Mrd. € (Bund) 3,33 (Länder u. Gemeinden)

Entlastung privater Haushalte

Senkung des GKV*-Beitragssatzes auf 14,9 % zum 1. Juli 2009	9,00
Senkung der Einkommensteuer (höherer Grundfreibetrag u. niedrigerer Eingangssteuersatz)	8,94
einmaliger Kinderbonus i.H.v. 100 Euro	1,80
Erhöhung des Kinderregelsatzes ALG II zum 1. Juli 2009	0,52

Automobilindustrie

Pkw-Abwrackprämie i.H.v. 2 500 Euro bei Neuwagenkauf	1,50
Förderung innovativer Auto-Antriebstechnologien	0,50
Neuregelung der Kfz-Steuer zum 1. Juli 2009	0,34

Arbeitsmarkt

hälftige Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge für Kurzarbeiter	2,10
Bewerbungstrainings, Umschulungen, Weiterbildungen	1,97
Bundesdarlehen an Bundesagentur für Arbeit zur Stabilisierung des Beitragssatzes der Arbeitslosenversicherung bis Ende 2010	1,00
5 000 zusätzliche Vermittlerstellen bei der Bundesagentur für Arbeit	0,80
Wiedereinstellung von Arbeitnehmern zur Qualifizierung	0,40
mehr Weiterbildung für Ältere u. Geringqualifizierte	0,14

Bundesgarantien über 100 Mrd. Euro für Unternehmenskredite 2,00

Ausdehnung **Innovationsprogramm Mittelstand** auf alte Bundesländer 0,90

Quelle: Bundesregierung

*GKV: Gesetzliche Krankenversicherung

© Globus 2606

Gemeinsame Fachtagung mit der bayerischen Architektenkammer

Arabischer Raum bietet bayerischen Bauingenieuren neue Chancen

Die Expansion ins arabische Ausland kann für deutsche Ingenieurbüros eine lohnende Herausforderung sein. Wer den Schritt wagt, sollte sich mit der örtlichen Kultur auseinandersetzen, den persönlichen Kontakt vor Ort suchen, Startkapital mitbringen und einen langen Atem haben. Das ist das Fazit einer Fachtagung, zur der die Bayerische Ingenieurkammer-Bau und die Bayerische Architektenkammer gemeinsam eingeladen hatten.

Ingenieure und Architekten berichteten den rund 80 Gästen von ihren Erfahrungen. Vertreter von IHK, LfA Förderbank Bayern und AIA AG gaben Interessierten wertvolle Tipps. „Der arabische Raum bietet unglaubliche Chancen für uns Ingenieure und Architekten“, sagte Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter: „Ich hoffe, dass der ein oder andere Teilnehmer die Region für sich entdeckt.“

Mit den Füßen auf dem Boden bleiben
Deutschland sei zwar Weltmeister beim Export von Produkten. Was Dienstleistungen anbelangt gebe es aber noch zahlreiche Möglichkeiten, berichtete Ministerialrat Georg Reichl vom bayerischen Wirtschaftsministerium. Über interkulturelle Kommunikation und mögliche Fettnäpfchen sprach Dipl.-Ing. Azez Yachoua. In arabischen Ländern sollte man seine Füße unter Kontrolle haben: „Ihre Fußsohle darf nie in Richtung einer Person zeigen“, so

ein Ratschlag von Yachoua. Das werde als Beleidigung empfunden.

In der ersten Diskussionsrunde gaben Ingenieure und Architekten ihre Praxiserfahrungen bei Projekten im südlichen Mittelmeerraum weiter. Teilnehmer waren Dr.-Ing. Dirk Jankowski von AJG Ingenieure, Dipl.-Ing. Frank Jaburg (DYWIDAG International GmbH), Robert Kiefer (Krebs und Kiefer Beratende Ingenieure im Bauwesen), Dipl.-Ing. Architekt Heinz Mornhinweg (KSP Engel und Zimmermann Architekten) und Dipl.-Ing. Jürgen Zschornack (K+P Architekten und Stadtplaner GmbH Koch, Voigt, Zschornack). Moderiert wurde die Runde von Dr. Oliver Herwig.

Wie komme ich zu einem Auftrag? Wie führe ich ihn aus? Und wie komme ich an Folgeaufträge? Um im Ausland punkten zu können, werden Referenzen benötigt. Es reicht nicht, die preislich und technisch beste Lösung anzubieten. Lobbyarbeit ist ein Muss, ebenso eine gut gefüllte Expansionskasse. Mitunter ist auch politische Fürsprache notwendig, um an lukrative Aufträge zu kommen. Die Büromiete in der Münchner Maximilianstraße sei günstiger als die Miete in einer normalen Gegend in Dubai, so ein Teilnehmer.

Mit den Punkten Rahmenbedingungen, Finanzierung, Förderung und Kooperationen beschäftigte sich die zweite Diskussionsrunde, der Diplom-Kaufmann Alexander Hoeckle von der IHK



Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter mit Ministerialrat Georg Reichl (Mitte) und Lutz Heese (links), Präsident der bayerischen Architektenkammer.

Foto: hau

für München und Oberbayern, Helmut Kling (LfA Förderbank Bayern), Ulrich Langen (AIA AG) und Ministerialrat Georg Reichl angehörten. Interessierte können sich bei der IHK und den Außenhandelskammern über Chancen und Risiken des jeweiligen Landes informieren. Kontakte können die Delegationsreisen vermitteln, welche der Freistaat immer wieder in verschiedene Länder anbietet. Finanzielle Unterstützung und eine Bürgschaft dürfen Unternehmer von der LfA Förderbank erhoffen. Allerdings: „Auch in Bayern muss ein Arbeitsmarkteffekt da sein“, sagte Helmut Kling (siehe auch Seite 3).

hau



Moderator Dr. Oliver Herwig, Alexander Hoeckle, Georg Reichl, Helmut Kling und Ulrich Langen (v.l.) sprachen über Finanzierung und Förderung.

Bürokostenvergleich 2008

VBI und BDB rufen die freiberuflich tätigen Ingenieure und Architekten zur Teilnahme am Bürokostenvergleich 2008 auf. Die Umfrage erfasst die aktuellen Bürokennziffern deutscher Planungsbüros und gibt den Planungsbüros in Deutschland für betriebswirtschaftliche Entscheidungen aussagekräftige und aktuelle Kennzahlen wie Umsatz pro Mitarbeiter, Gemeinkostenfaktor und Bürostundensatz an die Hand.

Fragebögen ab sofort unter:

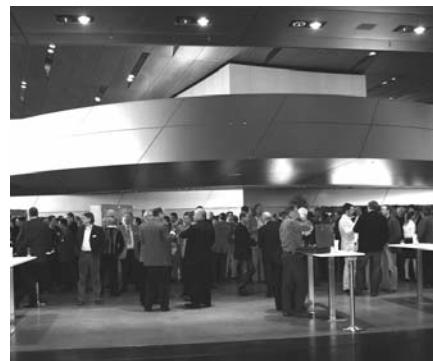
- >> www.vbi.de
- >> www.unita.de
- >> www.baumeister-online.de

Projekttag 2009 in der BMW-Welt in München

Dialog ist der Anfang von Allem

Unter dem Slogan "Dialog ist der Anfang von Allem" stand der Projekttag 2009, zu dem das Ingenieurbüro SSF Ingenieure kürzlich in die BMW Welt eingeladen hat. Die Gästeliste las sich wie ein Who is Who des Bauingenieurwesens: Weit über 500 Gäste waren der Einladung gefolgt, um einen Rundumblick des Profils von SSF zu erhalten. Im Auditorium, das eigens im SSF-Blau illuminiert war, konnten sich die Gäste ein Bild von der Leistungsfähigkeit einer der führenden deutschen Ingenieurgesellschaften auf den Gebieten des Bauingenieurwesens und des Grundbaus machen.

Victor Schmitt, neben Dieter Stumpf Mitbegründer von SSF, hieß die Zuhörer willkommen und lieferte einen ersten Einblick in die inzwischen 38-jährige Firmengeschichte, die sich bilderbuchartig entwickelte. Doch spricht man mit Mitarbeitern, merkt man schnell, dass es nicht am Glück allein liegt, dass SSF heute da stehen wo sie stehen: Die Geschäftsführer sahen viele Entwicklungen voraus, nahmen oftmals Umwege in Kauf, da sie wussten, dass dies der einzige Weg zum Ziel sein konnte. Offene Bürotüren, eine eigene Entwicklungsabteilung, eine eigene Grafikabteilung und vor allem die immer groß geschriebene Kooperation mit allen Beteiligten führten zum Erfolg. Auch im Auslandsgeschäft wurde schnell klar, dass funktionierende dau-



Mehr als 500 Gäste haben den Projekttag von SSF Ingenieure in der BMW Welt in München besucht. Foto: gü



Vorstandsmitglied Dipl.-Ing.Univ. Herbert Luy und Dipl.-Ing. Karlheinz Gärtner, Vorstandsmitglied der Bundesingenieurkammer Foto: gü

erhafte Geschäfte nur möglich sind, wenn man sich Partner vor Ort sucht.

Inzwischen gibt es neben den fünf Standorten in Deutschland auch Dependancen in China, Polen und Rumänien. Nach Auskunft von Matthias Scholz, der über das Engagement der SSF Ingenieure auf internationaler Ebene berichtete, zeigt es sich immer wieder, dass die Notwendigkeit des intensiven Dialogs mit dem Kunden gerade im Ausland bei deutschen Ingenieuren unterschätzt wird. Die Kompetenzen des Projektmanagements sowie die vielgefächerten Ingenieurdisziplinen tragen zum dauerhaften Erfolg bei.

Allein die Ausführungen zur BMW Welt wären einen nachmittagfüllenden Vortrag wert gewesen: Nicht nur die Massen, wie 60.000 Kubikmeter verbauter Beton, drei Millionen Meter handverlegter Stahl, 15.000 Quadratmeter Glasfassade sind hier beeindruckend. Eine nachhaltige Energieversorgung, eine wohlkonzipierte Innentopografie sowie die Multifunktionalität der Räume überzeugen die Besucher des spektakulären Erlebnis- und Auslieferungszentrums vis à vis des nicht minder spektakulären Münchner Olympiastadiums.

Dem Vortrag Ferdinand Tremmels folgten acht weitere Werkberichte, die auch die Firmenphilosophie verdeutlichen: SSF Ingenieure fühlen sich der Form und Gestaltungsfindung ver-

pflichtet. Sie setzen Stahl und Beton als Baustoffe der Gegenwart und der Zukunft ökonomisch, ökologisch und kreativ ein. Transparente und leichte Bauwerke, klare und zurückhaltende Konstruktionen, sorgfältige Durchbildungen der baulichen Einzelheiten entsprechen ihrem Bestreben nach Effizienz, Funktionalität und Schönheit.

Anschließend fand ein reger Austausch über Gesehenes und Gehörtes statt. Auch, dass viele Vorstandsmitglieder, Mitglieder von Arbeitskreisen und Ausschüssen der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau anwesend waren verdeutlicht das Engagement der SSF Ingenieure, das weit über das normale Maß hinaus geht. gü



Die BMW-Welt in München wurde von 2003 bis 2007 errichtet. Foto: SSF

Energietag Schweinfurt

Die Bayerische Ingenieurkammer-Bau lädt am 26. März 2009 gemeinsam mit der örtlichen Industrie- und Handelskammer (IHK) zum Energietag nach Schweinfurt ein.

Mehrere Experten werden zum Thema "Energieeffizienz im Wirtschaftsbau" referieren. Mit diesem Energietag spricht die Kammer neben ihren Mitgliedern vor allem die mittelständischen Unternehmer an, um über Energieeffizienzinstrumente, Energiemanagement, Finanzierungsstrategien und Förderprogramme informieren. Der Eintritt ist frei.

>> www.energietag.info

Grundsatzpapier der Fachkommission Bauaufsicht

Bauordnungsrechtliche Schutzziele mit Blick auf die Entrauchung

Zu den Bestimmungen des § 14 MBO bzw. Art. 12 BayBO bestehen vielfach Unklarheiten, was der Gesetzgeber als Entrauchung für die Rettung von Personen und für die wirksame Brandbekämpfung für erforderlich hält. Dies führt nicht selten zu einer fehlerhaften Planung. Die Projektgruppe Brandschutz der Fachkommission Bauaufsicht hat deshalb ein Positionspapier erstellt, das diese Fragen klärt. Dieses Positionspapier wurde mit Vertretern der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren - AGBF - abgestimmt.

1. Einführung

Im Zusammenhang mit der Erstellung von Brandschutzkonzepten für komplexe Bauaufgaben stellt sich häufig die Frage nach den mit den bauordnungsrechtlichen Vorschriften verfolgten Schutzz Zielen. Diskussionen in der Fachwelt haben gezeigt, dass über diese Ziele in einigen Punkten Unklarheit besteht. Zudem war zu beobachten, dass sich die Auffassungen darüber, was öffentlich-rechtlich erforderlich ist, aus unterschiedlichen Gründen auseinander entwickelt haben, wie zum Beispiel hinsichtlich der Notwendigkeit einer raucharmen Schicht für die Personensrettung, aber auch über die Frage, was unter „wirksamen“ Löschmaßnahmen zu verstehen ist.

Die Fachkommission Bauaufsicht der Bauministerkonferenz - ARGEBAU, die für die Musterbauordnung (MBO) als Muster für die Landesbauordnungen zuständig ist, hat sich dieser Frage angenommen und ihre Projektgruppe Brandschutz mit diesbezüglichen Untersuchungen beauftragt. Dabei wurden alle Regelungen der Musterbauordnung und der zugehörigen Sonderbauvorschriften auf ihre Zielsetzung hinterfragt. Das Ergebnis sind die nachfolgend abgedruckten Grundsätze zu Fragen der Personenrettung und wirksamen Löschmaßnahmen.

Das Grundsatzpapier wurde im Oktober 2008 sowohl von der Fachkommission Bauaufsicht als auch von den Gremien der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Deutschland - AGBF (Arbeitskreis Grundsatzfragen und Arbeitskreis Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz - AK VB/G) einstimmig und ohne Änderungen angenommen.



Das Bauordnungsrecht muss so sein, dass die Rettung von Personen und wirksamen Löschmaßnahmen möglich sind. Foto: pixelio/Immobiliennews

2. Zum Inhalt

Die Grundsätze beziehen sich nur auf solche Gebäude, die die bauordnungsrechtlichen Anforderungen einhalten, also keine Abweichungen in Anspruch nehmen.

Es werden Standardbauten und Sonderbauten unterschieden; Sonderbauten sind in der Musterbauordnung konkret aufgezählt (etwa Hochhäuser, große Verkaufsstätten, Versammlungsstätten, Krankenhäuser, Heime usw., s. § 2 Abs. 4 MBO), alle anderen Bauvorhaben werden als Standardbauten bezeichnet. Für Standardbauten befinden sich die Brandschutzanforderungen abschließend in der MBO; für bestimmte Sonderbauten (geregelte Sonderbauten) sind weitere Regelungen zu beachten, wie zum Beispiel die Versammlungsstättenverordnung, Verkaufsstättenverordnung, Beherber-

gungsstättenverordnung, Hochhausrichtlinie, Schulbaurichtlinie, Industriebaurichtlinie. Für andere Sonderbauten sind ggf. im Einzelfall Brandschutzanforderungen festzulegen.

3. Ergebnis

Es wurde klargestellt, dass das Bauordnungsrecht nicht die Aufgaben der Feuerwehr regelt, die Aufgaben der Feuerwehr ergeben sich aus den Feuerwehrgesetzen der Länder. Das Bauordnungsrecht erfasst nur die bauliche und technische Beschaffenheit eines Gebäudes. Diese muss so sein, dass die Rettung von Personen und wirksame Löschmaßnahmen möglich sind. Lediglich bei Gebäuden, für die als zweiter Rettungsweg eine „anleiterbare Stelle“ genügt, muss zur tatsächlichen Herstellung dieses zweiten Rettungswegs die Feuerwehr mit ihrer Leiter mitwirken.

Die Feuerwehr kann im Brandfall nur eine begrenzte Anzahl von Personen retten. Die Anzahl der Personen, die von der Feuerwehr gerettet werden können, lässt sich nicht benennen, da die Umstände im Brandfall äußerst unterschiedlich sein können (Hilfsfrist, Zeit der Brandentdeckung und -meldung, Brandentwicklung, Stärke der Feuerwehr, Mobilität der zu rettenden Personen usw.).

Die Feuerwehr kann in Sonderbauten mit vielen Menschen die Personensrettung nicht sicherstellen; sie ist darauf angewiesen, dass die Personen beim Eintreffen der Feuerwehr das Gebäude bereits weitgehend verlassen haben oder sich in sicheren Bereichen befinden. Neben der ausreichenden Ausbildung von Rettungswegen ist daher ebenso von Bedeutung, dass die Menschen früh/rechtzeitig mit der Flucht beginnen. Für eine rechtzeitige Räumung hat deshalb in Sonderbauten (z. B. Versammlungs- und Verkaufsstätten, Krankenhäuser, Pflegeheime, Schulen) der Betreiber zu sorgen.

Hinsichtlich der Ausbreitung von Feuer und Rauch sehen alle Brandschutzbüros der MBO und der zugehörigen Sonderbauregeln Anforderungen an Baustoffe und raumabschließende Bauteile vor, die direkt oder indirekt dem Schutz der Rettungswege vor Feuer und Rauch dienen. Eine Rauchableitung aus Rettungswegen zur Sicherstellung der Benutzbarkeit in der Phase der Personenrettung ist nicht vorgesehen, sie könnte ohnehin nur bereits eingedrungenen Rauch abführen. Für die Personenrettung muss in diesem Fall der alternative (zweite) Rettungsweg benutzt werden. Sind Rettungswege besonders schutzbedürftig, wird Rauchfreiheit verlangt (wie z. B. in einem Sicherheitstreppenraum). Die bauordnungsrechtlich verlangten Öffnungen zur Rauchableitung oder Rauchabzugsanlagen dienen der

Unterstützung der Feuerwehr bei ihrer Arbeit, selbst wenn dafür keine quantifizierte Entrauchungswirkung vorgegeben ist. Löschmaßnahmen sind auch dann wirksam, wenn die Brandausbreitung erst an den klassischen „Barriären“ des bauordnungsrechtlichen Brandschutzes, wie z. B. der Brandwand gestoppt werden kann.

4. Ausblick

Es besteht Handlungsbedarf seitens der ARGEBAU bezüglich der im Grundsatzpapier genannten Formulierungen in Muster-Vorschriften, die missverständlich sind. Erreicht werden soll, dass im Regelfall die Gestaltung der Rettungswege ohne ingenieurmäßige Bemessungen auskommt und diese nur bei Abweichungen heranzuziehen sind. Sonstige Änderungen werden nicht für erforderlich gehalten, da kei-

ne Erkenntnisse vorliegen, die eine Verschärfung des Anforderungs niveaus erfordern. Auch eine Absenkung ist nicht veranlasst und auch nicht beabsichtigt. Zu untersuchen wäre, ob es typische Abweichungsfälle, wie übergroße Räume oder mehrgeschossige Atrien gibt, für die sich häufig vorkommende Randbedingungen feststellen lassen. Das für geregelte Bauvorhaben zugrunde gelegte Schutzniveau muss auch hier erreicht werden, was in einem Brandschutzkonzept nachzuweisen ist. Hierfür ist seitens Wissenschaft und Forschung der Frage nachzugehen, was eine qualifizierte Entrauchung als Teil eines Brandschutzkonzepts leisten kann und welche Bemessungsmethoden zu belastbaren, wiederholbaren und zuverlässigen Ergebnissen führen können.

Joseph Messerer/Gabriele Famers

Ingenieure ohne Grenzen:

Ingenieure und Studenten als Helfer ins Ausland

Ingenieure ohne Grenzen ist ein gemeinnütziger Verein, der 2003 in Deutschland gegründet wurde und inzwischen zahlreiche Regionalgruppen aufweist. Das Dach bildet die 2002 in den USA gegründete Organisation „Engineers without Borders – International“.

Ziel ist es, notleidenden Menschen und Tieren zu helfen. Ingenieurtechnische Hilfeleistungen und Weiter- oder Ausbildungen sollen in der Entwicklungszusammenarbeit durchgeführt werden. Konkret soll Nothilfe geleistet werden, wie Katastrophenschutz, Einrichtung von Notwasserversorgung oder der Bau von Notunterkünften.

Planung und Bau

In der Entwicklungshilfe geht es den Ingenieuren ohne Grenzen besonders um die Planung und den Bau von Infrastrukturobjekten (Wasseraufbereitung, -speicherung und -verteilung), den Bau von Häusern, Wegen, Brücken und die Bereitstellung von Energie (Biogas, Solartechnik, Windkraft, Generatoren, etc.). Die Ausbildung, Schulung und Beratung von anderen Hilfsorganisa-

tionen sind ebenso wichtiger Bestandteil der Grundsätze.

Dem Verein gehören aktive Ingenieure aus den verschiedensten Bereichen sowie Studenten des Ingenieurwesens an. Mitglieder sind außerdem Unterstützer und Sponsoren aller Berufe.

Deutsche Projekte

Erste deutsche Projekte sind unter anderem der Bau einer Fußgängerbrücke in Ruanda, ein Grundwasserstaumwall in Äthiopien, und eine Biogasanlage in



Eins von vielen Beispielen der Arbeit von Ingenieure ohne Grenzen. Im koreanischen Hochland bauten die Ingenieure ohne Grenzen diese Brücke.

Foto: Ingenieure ohne Grenzen

Samoa. In Bayern hat sich im vergangenen Jahr in München eine Gruppe konstituiert. Eine weitere ist in Nürnberg im Aufbau.

Einigen Mitgliedern dürfte der Verein bereits ein Begriff sein, da im November vergangenen Jahres der VBI Bayern bereits ein Forum zum Thema veranstaltet hat und auch anlässlich der 20-Jahr-Feier der SOFiSTiK-AG darüber berichtet wurde.

Wer auch aktiv werden und helfen möchte, kann sich per E-Mail an folgende Adresse wenden: muenchen@ingenieure-ohne-grenzen.org

gü

Fürsorgewerk

Der Karl-Kling-Sozialfonds der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau unterstützt unverschuldet in Not geratene Kammermitglieder und deren Angehörige. Bitte unterstützen Sie diese „gelebte Solidarität“ der in der Bauwirtschaft tätigen Ingenieure durch Ihre Spende. Vielen Dank.

HypoVereinsbank München, BLZ 700 202 70, Konto Nr. 665 886 824

Recht

Stufenweise Beauftragung

Es ist erst gut zwei Jahre her, dass wir an dieser Stelle über ein Urteil des OLG Braunschweig berichtet hatten, wonach die Schriftform des § 4 Abs. 1 HOAI für jede Stufe eines stufenweisen Auftrages gesondert einzuhalten ist. Infolgedessen war eine Honorarvereinbarung, mit welcher eine über dem Mindesthonorar liegende Vergütung beschlossen war, für die Folgestufen wertlos, wenn sie nicht ebenfalls schriftlich das höhere Honorar enthielt. Aufgrund §4 Abs. 4 HOAI konnte der Planer dann nur das Mindesthonorar für die weiteren Stufen beanspruchen.

Einige Zeit später war in einzelnen Fachzeitschriften von einer Entscheidung des OLG Rostock zu lesen, das sich bewusst von jener Meinung abgrenzte und mutig die Auffassung vertrat, Sinn und Zweck des § 4 Abs. 1 würde auch bei stufenweiser Beauftragung Genüge getan, so dass Folgestufen auch mündlich abgerufen werden konnten, ohne die Wirksamkeit der Honorarvereinbarung zu berühren.

Aufgrund der Divergenz zu anderen Oberlandesgerichten ließ das OLG Rostock die Revision zu, so dass der BGH Gelegenheit erhielt, erstmals selbst zu der Frage Position zu beziehen, ob die Schriftform für jede einzelne Stufe neu zu beachten ist, wenn ein höheres als das Mindesthonorar vereinbart wurde.

Die obersten Zivilrichter gaben den Hanseaten Recht. Eine Honorarvereinbarung, die für den Fall getroffen wird, dass die ihr zugrunde liegenden Leistungen zu einem späteren Zeitpunkt beauftragt werden, sei jedenfalls dann wirksam, wenn die auszuführenden Leistungen und das dafür zu beanspruchende Honorar von den Vertragsparteien schriftlich festgelegt werden und der Auftraggeber das Angebot des Planers zur Erbringung dieser Leistungen später annimmt. Die Honorarvereinbarung „bei Auftragserteilung“ habe Klarstellungs- und Schutzfunktion zugunsten des Auftraggebers und solle nachträgliche Streitigkeiten vermeiden.

Dieser Zweck werde regelmäßig auch erreicht, wenn die Vertragsparteien vor Vertragsschluss bereits Verhand-

lungen über die preisliche Gestaltung eines in Aussicht genommenen Vertrags führen und sich insoweit für den Fall einer Auftragsvergabe auf ein Honorar einigen. Die Honorarvereinbarung stehe dann unter der aufschließenden Bedingung, dass die in Aussicht genommenen Leistungen tatsächlich in Auftrag gegeben werden. Die vorab getroffene Honorarvereinbarung werde mit der vertraglichen Vereinbarung über die auszuführenden Leistungen wirksam und sei deshalb „bei Auftragserteilung“ getroffen.



Der BGH stellte klar, dass auch nach Auftragserteilung eine schriftliche Vereinbarung über die Zuschlagshöhe wirksam getroffen werden kann.

Foto: pixelio/Rainer Sturm

Folgendes hatte sich zugetragen: Eine Architekt hatte den Auftrag über den Erweiterungsbau und die Modernisierung eines Gymnasiums erhalten. Vereinbart war die Erbringung der Leistungen zur HU-Bau. Weiter beabsichtigte der Auftraggeber laut Vertrag, den Auftragnehmer mit den Leistungsphasen 5 bis 8, auch einzeln, zu beauftragen, ohne dass ein Rechtsanspruch auf Übertragung dieser Leistungen bestehe. Das Honorar für diese weiteren Leistungen sollte abweichend von § 10 Abs. 2 HOAI nicht nach Kostenanschlag, sondern einheitlich nach der Kostenfeststellung ermittelt werden. Darüber hinaus war ein Umbau- und Modernisierungszuschlag von 25 % vorgesehen.

Mehr als eineinhalb Jahre später schlossen die Vertragsparteien eine schriftliche Vereinbarung, wonach der

Umbauzuschlag auf 15 % reduziert wurde. Die Leistungsphasen 1 bis 8 wurden komplett abgerufen und erbracht

Als der Architekt das Honorar wie im Ausgangsvertrag festgelegt begehrte, berief sich der Auftraggeber darauf, dass die Vereinbarung insoweit unwirksam sei, als die Honorarvereinbarung für die Folgestufen nicht bei Auftragserteilung erfolgt sei, sondern viel früher. Außerdem habe sich der Architekt an der Vereinbarung über den reduzierten Umbauzuschlag festhalten zu lassen. Daher könnten die Leistungsphasen 5 bis 7 nur auf dem niedrigeren Kostenanschlag abgerechnet werden und sei der Umbauzuschlag auf 15 % zu begrenzen.

Wie berichtet, drang der Auftraggeber mit seinem ersten Argument nicht durch. „Bei Auftragserteilung“ muss nach der Entscheidung des BGH verstanden werden als „spätestens bei Auftragserteilung“, so dass eine frühere Festlegung des Honorars für eine erst später wirksam werdende Vertragsbeziehung unschädlich ist, wenn jedenfalls gleichzeitig die zu erbringenden Leistungen ebenfalls festgelegt werden, wie dies bei stufenweiser Beauftragung typischerweise geschieht. Der BGH sieht in der stufenweisen Beauftragung die Vereinbarung einer aufschließenden Bedingung, dass der Auftraggeber sein Optionsrecht zur Beauftragung der Leistungen ausübt, geht also auf Distanz zu der Meinung, dass mit jeder Stufe ein jeweils eigener Vertrag geschlossen wird.

Den Umbauzuschlag von 25 % erhielt der Architekt dagegen nicht. Insoweit stellte der BGH klar, dass auch nach Auftragserteilung eine schriftliche Vereinbarung über die Zuschlagshöhe wirksam getroffen werden kann. Weder § 24 noch die parallelen Regelungen in § 59, § 66 Abs. 5 oder § 76 HOAI verlangen, dass die Vereinbarung zur Zuschlagshöhe bei Auftragserteilung getroffen sein müsste. Daher war die nachträgliche Herabsetzung auf 15 % wirksam.

eb

Recht in Kürze

> Tritt ein Bauwilliger an einen Architekten mit der Bitte heran, ein passendes Grundstück für ein bestimmtes Projekt zu vermitteln, und stellt er ihm gleichzeitig in Aussicht, ihn im Erfolgsfall mit den Architektenleistungen zu beauftragen, ist der in der Folge abgeschlossene Architektenvertrag nicht nach Art. 10 § 3 MRVG unwirksam. Ein Verstoß gegen das Koppelungsverbot liegt auch dann nicht vor, wenn der Architekt zu einem späteren Zeitpunkt die Vermittlung des Grundstücks davon abhängig macht, dass ihm der zuvor in Aussicht gestellte Architektenauftrag erteilt wird (BGH, Urteil v. 25.09.2008, VII ZR 174/07 – NZBau 2008, 772).

> Soweit sich aus Inhalt und Gestaltung einer Architektenrechnung ergibt, dass der Architekt mit dieser Rechnung eine abschließende Abrechnung des Bauvorhabens vornehmen wollte, stellt die Rechnung eine Schlussrechnung dar. Eine ausdrückliche Bezeichnung als Schlussrechnung bedarf es hierzu nicht (OLG Celle, Urteil v. 19.11.2008, 14 U 55/08).

> Allein aus der Tatsache, dass einem Architekten bei seiner Planung eine grobe Pflichtverletzung unterlaufen ist, kann nicht geschlossen werden, dass ihm diese Pflichtverletzung auch bewusst war. Ein arglistiges Verschweigen eines wesentlichen Mangels kann somit nicht aus der Pflichtverletzung allein begründet werden (OLG München, Urteil. v. 04.03.2008, 9 U 4539/07 – BauR 2008, 1334).

> Die Rügeverpflichtung erfordert nach § 107 Abs. 3 Satz 1 GWB die positive Kenntnis eines Rechtsverstoßes. Hierzu gehört das Wissen von Tatsachen, aus denen sich der Rechtsverstoß ableitet und der Verstoß gegen Vergabevorschriften. Vermutungen, Zweifel und grob fahrlässige Unkenntnis reichen nicht aus. (OLG Frankfurt, Beschluss vom 10.06.2008, 11 Verg 3/08)

eb

Buchtipps

Toleranzen im Hochbau

Kommentar zur DIN 18202, Zulässige Maßabweichungen im Roh- und Ausbau: Maßabweichungen und Ungenauigkeiten stehen im Bauprozess auf der Tagesordnung und lassen sich auch bei sorgfältigem Arbeiten nicht ganz vermeiden. Immer wieder entstehen Streitfälle, da die Unterscheidung zwischen zulässigen Toleranzen und echten Mängeln oft schwer fällt.

Der Autor zeigt auf, wie schnell und sicher ermittelt werden kann, ob eine relevante Abweichung vorliegt. Er berücksichtigt neue EN-Normen und andere Regelwerke und veranschau-

licht mit Praxisbeispielen, Zeichnungen und Fotos die Thematik, was die Handhabung in der Praxis sehr erleichtert.

Das Werk ist in drei Teile gegliedert. Die DIN 18202 wird in Teil A ausführlich erläutert und ist im Originaltext abgedruckt. Die Frage, wie Maßabweichungen zu beurteilen sind, wird in Teil B behandelt und Teil C widmet sich den Genauigkeitsanforderungen in den Gewerken.

Ralf Ertl: Toleranzen im Hochbau, 2. Auflage 2008, Rudolf Müller Verlag, gebunden, 494 Seiten, 69,- EUR, ISBN 978-3-481-02509-0

ro

Steuertipp

Investitionsförderung: Mit dem Konjunkturpaket Geld sparen

Durch das Konjunkturpaket sollen bis Ende 2010 Investitionen von 50 Mrd. € angestoßen werden. Das schließt einige steuerliche Vergünstigungen ein:

> Für ab 01.01.2009 angeschaffte oder hergestellte bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens wird wieder eine degressive Abschreibung (AfA) von 25 % und maximal dem 2,5fachen der linearen AfA eingeführt, die 2008 abgeschafft worden war. Die Alternative zur linearen AfA über die Nutzungsdauer ist befristet auf Erwerbe bis zum 31.12.2010. Die degressive AfA kann jedoch nur bei Nettopreisen über 1.000 € genutzt werden, weil ansonsten die Regelungen für GwG (bis 150 €) und den Sammelpool (150,01 € bis 1.000 €) verpflichtend sind.

> Es kommt zu Verbesserungen bei der 20%igen Sonder-AfA, indem die Schwellen angehoben werden. Für bilanzierende Unternehmer steigt der Wert des Betriebsvermögens von 235.000 € auf 335.000 € und für Überschussrechner wie etwa Freiberufler die maßgebliche Gewinnngrenze von 100.000 € auf 200.000 €. Somit können mehr Mittelständler die Sonderabschreibung zusätzlich zur linearen oder degressiven AfA nutzen.

> Der Investitionsabzugsbetrag darf 2009 ebenfalls unter Inanspruchnahme der erhöhten Schwellenwerte für voraussichtliche Anschaffungen in den Jahren 2010-2012 gebildet werden. Damit kann z.B. der später geplante Kauf einer Maschine in der Gewinnermittlung 2009 schon mit 40 % der voraussichtlichen Kosten angesetzt werden.

> Bei Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen wird der Steuerbonus auf 20 % von 6.000 € verdoppelt, absetzbar sind also 1.200 € pro Jahr. Die neue Höchstgrenze gilt nur für nach 2008 gezahlte Aufwendungen, soweit die zugrunde liegenden Leistungen ab dem 01.01.2009 erbracht worden sind.

> Neue Pkws werden zeitlich befristet von der Kfz-Steuer befreit. Das gilt für ein Jahr bei einer Erstzulassung zwischen dem 05.11.2008 und dem 30.06.2009. Für Fahrzeuge, die mindestens die Euro-5-Norm erfüllen, verlängert sich die Befreiung auf zwei Jahre ab der Erstzulassung. Die Regelung endet am 31.12.2010. Je früher also die Erstzulassung eines Euro-5-Autos erfolgt, desto länger profitiert der Halter von der Befreiung. Thomas Jäger

> www.lmat.de

Bayerische Ingenieurekammer-Bau wächst weiter

Unsere neuen Mitglieder seit Januar 2009

Anfang 2009 begrüßt die Bayerische Ingenieurekammer-Bau folgende neue Mitglieder. Herzlich willkommen!

Neue Pflichtmitglieder:

Dipl.-Ing.Univ. Gerald Bauer, Postbauer-Heng
Dipl.-Ing.Univ. Maximilian Fuchs, Gräbenstätt
Dipl.-Ing.(FH) Daniel Götsche, Lands-hut
Dipl.-Ing. Jörg Hendrych, Großostheim
Dipl.-Ing.(FH) Philipp Metzger, Neubeu-ern
Dipl.-Ing.(FH) Ulrich Schröck, München
Dipl.-Ing.(FH) Alexander Volkert, Erlan-gen
Neue freiwillige Mitglieder:
Dipl.-Ing. (FH) Norbert Binder, Geslau
Dipl.-Ing.Univ. Christian Böttcher, Mün-chens
Dipl.-Ing.(FH) Siegfried Desch, Kirch-ham
Dr.-Ing. Anton Felder, Kempten

Dipl.-Ing.(FH) Gerhard Frank, Neumarkt in.der. Oberpfalz
Dipl.-Ing. Univ. Stefan Fritsch, Mün-chchen
Dipl.-Ing.(FH) Herbert Hebel, Bad Griesbach
Dipl.-Ing.Univ. Julius Höllein, Regens-burg.
Dipl.-Ing.Univ. Ralf Höllige, Anger
Dipl.-Ing.Univ. Robert Hummel, Re-gensburg
Dipl.-Ing.(FH) Stefan Hüttner, Volkach
Dipl.-Ing.(FH) Christian Kandlbinder, Sonnen
Dipl.-Ing. Ralf König, Würzburg
Dipl.-Ing.(FH) Michael Kornke, Rohrbach
Dipl.-Ing. Frank Laubender, Bad Kissin-gen
Dipl.-Ing. Otto Liepert, Meitingen
Dipl.-Ing. Andres Lindner, Haag
Dipl.-Ing. Kiyoshi Makabe, München
Dipl.-Ing.(FH) Franz Maling, Buch a. Erl-

bach
Dipl.-Ing. Michael Merk, Neuried
Dr.-Ing. Rainer Niedermeyer, Westheim
Dipl.-Ing.(FH) Jörg Ostwald, Seefeld
Dipl.-Ing.(FH) Volker Ottmann, Ober-hausen
Dipl.-Ing.(FH) thomas Perwanger, Zoll-ing
Dipl.-Ing.(FH) Ralph Prochatschek, Bad Brückenau
Dipl.-Ing. Stefan Schmidt, Neu-Ulm
Dipl.-Ing. Cordelia Scholz, Ingolstadt
Dipl.-Ing.(FH) Dietmar Schuller, Aystet-tten
Dipl.-Ing.(FH) Norbert Stindl, München
Dipl.-Ing.(FH) Markus Urban, Neuschönau
Dipl.-Ing.(FH) Sergej Waag, Deggendorf
Dipl.-Ing.Univ. Bernhard Wernthaler, Au i. d. Hallertau
Dipl.-Ing.(FH) Johannes Zenger, Ho-henthann

Bericht aus dem Vorstand

Ingenieur: Ja! Bachelor Professional: Nein!

Am Montag, den 16.02.2009, trat der Vorstand der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau erstmals im Jahr 2009 wieder zusammen.

Für die 44. BKV in Berlin wurden Dr.-Ing. Heinrich Schroeter, Dr.-Ing. Ulrich Scholz und Dr. Ulrike Raczek als Dele-gierte benannt. Der Vorstand be-schließt zudem, gegenüber der BKV ei-nen Antrag auf Gründung eines AS Fortbildung zu stellen, um den Erfah-run-gsaustausch zwischen den Fortbil-dungswerken der Länderkammern zu fördern und künftig Synergien besser nutzen zu können.

Als Gast berichtet Dipl.-Ing. Karl-heinz Gärtner aus dem Vorstand der Bundesingenieurkammer aus der Ar-biet des VFIB. Der Brückenprüfertag 2009 soll in Zusammenarbeit mit der BaylKa stattfinden. Die BaylKa betei-ligt sich an den unter der Federführung der BlngK geplanten Vorbereitungen für eine Ausbildung zum „Fachplaner nachhaltiges Bauen“.

Der Vorstand beauftragt Dipl.-Ing.

Herbert Luy als Vertreter der Kammer im Messebeirat der RENEXPO 2009 mitzuarbeiten.

Sorgen bereitet weiterhin die in der Diskussion befindliche Berufsbezeichnung Bachelor Professional. Der Vor-stand beauftragt den Präsidenten, bei seinen Gesprächen mit den Ressort-chefs des Wissenschafts- und Wirt-schaftsministeriums darauf hinzuwir-ken, dass die Bezeichnung „Bachelor Professional“ zurückgewiesen wird. Zur Führung der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ sollten ausschließlich Ab-solventen wissenschaftlicher Hoch-und Fachhochschulen berechtigt sein.

Sonderpreis für nachhaltige Lösungen

Als weiterer Guest berichtet Dr.-Ing. Walter Streit, Vorsitzender das AK Kli-maschutz, über die Aktivitäten des AK. Der Vorstand beschließt, sich beim Realisierungswettbewerb eines geeig-neten Objekts mit einem Sonderpreis für innovative nachhaltige Lösungen einzubringen.

Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit wird unter anderem die Organisation eines Parlamentarischen Abends 2009 be-schlossen. Auch die Pressearbeit sowie die Verbreitung der Info-CD werden verstärkt.

Der Vorstand hat über Anträge auf Gebührenreduzierung sowie Härtefall-anträge entschieden.

ra

IMPRESSUM:
Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Nymphenburger Straße 5

80335 München
Telefon 089 419434-0
Telefax 089 419434-20
info@bayika.de
www.bayika.de
Verantwortlich:
Dr. Ulrike Raczek (rac), Geschäftsführerin
Redaktion:
M.A. Jan Struck (str)
Dipl.-Ing.(FH) Susanne Günther (gü)
Dipl.sc.pol.Univ. Alexander Hauk (hau)
Dr. Andreas Ebert (eb), Monika Rothe (ro)
Dipl.-Ing. (FH) M.Eng. Irma Voswinkel (vo)
Keine Haftung für Druckfehler.
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 23.02.2009

Weiterbildungsangebot im März und April 2009

21.03.-08.05.2009

Dauer: 9.00 - 16.30 Uhr

Kosten: Mitglieder € 1850,-
Nichtmitglieder € 2250,-**L 09-71****Energieberater III: Modul C-Nichtwohngebäude-DIN 18599**

Der Lehrgang erläutert die Struktur und Vernetzung der Normenteile, beinhaltet die detaillierte Diskussion aller Normenteile und veranschaulicht anhand eines Beispielgebäudes die komplexen Berechnungsansätze der DIN V 18599.

24.03.2009

Dauer: 10.00 - 16.30 Uhr

Kosten: Mitglieder € 160,-
Nichtmitglieder € 210,-**V 09-02****Honorar- und Vertragsrecht mit neuem Forderungssicherungsgesetz (HOAI, BGB, FOSIG)**

Anfang 2009 trat das Forderungssicherungsgesetz (FOSIG) in Kraft: In diesem Seminar werden das dem Ingenieurvertrag zu Grunde liegende Werkvertragsrecht vorgestellt und die Änderungen des Forderungssicherungsgesetzes vermittelt.

25.03.2009

Dauer: 10.00 - 17.00 Uhr

Kosten: Mitglieder € 250,-
Nichtmitglieder € 300,-**V 09-03****Existenzgründung und -sicherung für Ingenieure**

Das Seminar zeigt Chancen und Risiken der Selbständigkeit. Besprochen werden unter anderen die Themen: Rahmenbedingungen, persönliche Voraussetzungen, Perspektiven, Strategie und Rechtsform.

01.+02.04.2009

Dauer: 9.00 - 16.00 Uhr

Kosten: € 428,-
(inkl. Unterlagen und Pausengetränke)

Für Übernachtung und Vollpension fallen weitere Kosten an.

Veranstaltungsort: Feuchtwangen

W 09-10**Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen nach ZTV-ING und Rili-SIB**

Der Workshop vermittelt zentrale Grundlagen für Instandsetzungsmaßnahmen: ZTV-ING Regelwerke für den Ingenieurbau, Teil3, Abschnitt 4 "Schutz und Instandsetzung" im Überblick, Schadenanalyse, Instandsetzungskonzept, Ausschreibung und Bauablauf. In Gruppenarbeiten erarbeiten die Teilnehmer Lösungsvorschläge: zu einem Brückenbauwerk einer Tiefgarage und einem Tunnelbauwerk.

20.-24.04.2009

Dauer: 8.30 - 14.00 Uhr

Kosten: € 670,-
Zusätzliche Kosten für Übernachtung und Vollpension

Veranstaltungsort: Feuchtwangen

L 09-53**Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (in der Bayerischen BauAkademie)**

Namhafte Referenten aus Ingenieurbüros, Wirtschaft, Verwaltung und von der Bundesanstalt für Straßenwesen berichten Bauwerksprüfung nach DIN 1076. Die Teilnehmer erhalten nach erfolgreicher Teilnahme ein Zertifikat. Zugangsvoraussetzungen: Teilnahme am Lehrgang "SIB-Bauwerke" bzw. verwaltungsinterne DV-Schulung und mehrjährige Erfahrung im Brückenbau und in konstruktivem Ingenieurbau. Zielgruppe sind Ingenieure der Bauverwaltungen und Ingenieurbüros.

21.04.2009

Dauer: 16.00 - 18.00 Uhr

Kosten: Mitglieder € 45,-
Nichtmitglieder € 60,-**I 09-01****Steuern 2009 - Update und erste Erfahrungswerte**

Vorgestellt werden aktuelle Entwicklungen im Steuerrecht.. Wie immer bieten wir Ihnen im halbjährlichen Turnus die neuesten Informationen zu diesem Thema an. Mehrere Referenten beantworten Ihre Fragen.

22.04.2009

Dauer: 10.00 - 15.00 Uhr

Kosten: Mitglieder € 150,-
Nichtmitglieder € 225,-

Veranstaltungsort: Versicherungskammer Bayern, München

V 09-04**Dynamische Windeinwirkungen auf schlanke Bauwerke: Hintergründe zur DIN 1055-4, DIN V 4131 und DIN V 4133**

Immer häufiger gilt es, Schwingungsprobleme in der täglichen Praxis zu beurteilen. Als dynamische Einwirkung kommt dem Wind hierbei eine besondere Bedeutung zu. Im Rahmen dieses Seminars werden Hintergründe der Normenregelungen anschaulich erläutert und deren Anwendung an Beispielen aus dem Mast- und Schornsteinbau demonstriert. Die Teilnehmer erhalten ausführliche Seminarunterlagen.

Weitere Infos und Anmeldung:

Online über unsere Internet-Seite
www.ingenieurakademie-bayern.de
oder per Fax
089 419434-32.

Wenn Sie Fragen zum Veranstaltungsprogramm der Ingenieurakademie Bayern oder zu den einzelnen Seminaren, Lehrgängen und Workshops haben, sprechen Sie uns bitte an.

Ihr Team der Ingenieurakademie:
Marion Köck, Tel.: 089 419434-36,
m.koeck@bayika.de
Rada Bardenheuer, Tel.: 089 419434-31,
r.bardenheuer@bayika.de

Ingenieure sind fit!

Münchener Firmenlauf am 23. Juli 2009 Machen Sie mit!

Laufen Sie zusammen mit Ihren Kollegen im Team der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau! Lassen Sie sich von den vielen begeisterten Fans an der Strecke anfeuern. Erleben Sie das einzigartige Gefühl in ein großes Stadion einzulaufen und feiern Sie mit Ihren Kollegen nach dem Lauf. Der Spaß an der Bewegung steht im Vordergrund.

Bestes Beispiel dafür ist Ernst Georg Bräutigam, Regionalbeauftragter und Ansprechpartner der Kammer für die Oberpfalz. Im vergangenen Jahr startete Bräutigam eine neue Initiative, die sich abseits des normalen Ingenieuralltags im wahrsten Sinne des Wortes "bewegt". Der Ausdauersportler stellte beim Münchener Firmenlauf 2008 erstmals eine Läufergruppe der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau auf die

Beine. Nun sucht er wieder Kollegen, die es mit der 6,75 Kilometer langen Strecke aufnehmen. Als einer der ersten hat Vorstandsmitglied Prof. Dr.-Ing. Norbert Gebbeken zugesagt.

Und jetzt sind Sie gefragt! Wenn Sie Interesse haben, im Kreis von Kollegen mit dem Kammerlogo auf der Brust den Siegerpokal zu holen - und schließlich kann nichts anderes das Ziel sein - dann machen Sie mit! Die Startgebühr übernimmt die Kammer. Außerdem erhält jeder Teilnehmer ein Trikot.

Der Münchener Firmenlauf findet am 23. Juli 2009 statt. Start ist um 19.30 Uhr im Olympiastadion. Interessierte können sich beim Referat Öffentlichkeitsarbeit anmelden, Telefon 089 419434-0 oder per E-Mail bei:

j.struck@bayika.de oder s.guenther@bayika.de
gü

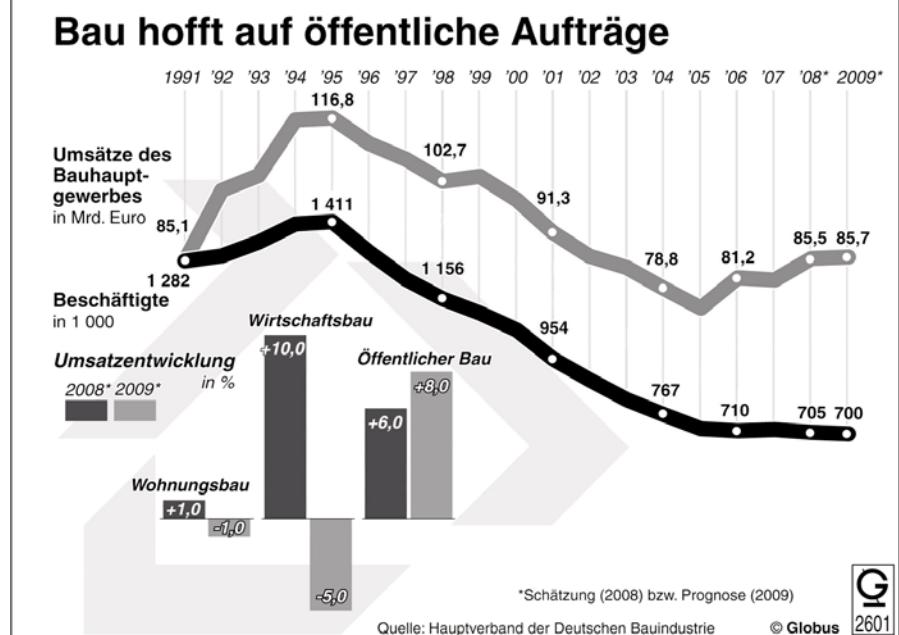


Glückshormone inklusive: Die Bayerische Ingenieurkammer-Bau lädt wie im Vorjahr zum Münchener Firmenlauf ein. Interessierte können sich bei der Kammer anmelden. T-Shirt, Anmeldung und Teilnahme sind kostenlos.

Öffentliche Aufträge

Rezession trifft Bauindustrie erst 2010

Die deutsche Baubranche rechnet angesichts der Wirtschaftskrise in diesem Jahr bestenfalls mit stabilen Umsätzen. Impulse durch die geplanten staatlichen Konjunkturprogramme könnten drohende Einbrüche bei der Nachfrage privater Häuslebauer und für Firmenbauten nicht ausgleichen, so der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie. Um Inflationseffekte bereinigt, dürften die Umsätze 2009 um etwa zwei Prozent sinken. Das Jahr 2008 ist am Bau besser gelaufen als zuletzt erwartet. Die Umsätze stiegen laut Verbandsschätzung um sechs Prozent, um Inflationseffekte bereinigt um zwei Prozent. Die Arbeitsplätze in der Branche mit rund 700 000 Beschäftigten sollen im laufenden Jahr möglichst gehalten werden. Dank gut gefüllter Auftragsbücher sollte die Produktion bis weit ins erste Halbjahr stabil bleiben. Die Rezession wird die Bauwirtschaft voraussichtlich erst in der zweiten Jahreshälfte erreichen und sich dann mit



voller Wucht 2010 niederschlagen. Profitieren wird die Bauwirtschaft von den geplanten zusätzlichen Milliardeninvestitionen der öffentlichen Hand.

Schwerpunkte sind Straßen, Schulen und Sportstätten in Kommunen.
Statistische Angaben: Hauptverband der Deutschen Bauindustrie